

# Niederschrift Nr. 16

über die gemeinsame **öffentliche** Sitzung  
der Gemeindevertretungen Norderheistedt, Glüsing, Tellingstedt und Wrohm  
am Dienstag, 27. März 2012, im Feuerwehrgerätehaus Tellingstedt, Am Markt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

## **Anwesend für die Gemeinde Wrohm:**

Herr Hans Otto Johannsen als Vorsitzender  
Herr Jens Lahrsen  
Herr Günter Ziehl  
Herr Claus Langeloh  
Frau Heidemarie Fink  
Frau Meike Glüsing  
Herr Armin Jautelat

## **Entschuldigt fehlen:**

Herr Reiner Bajohr  
Herr Dirk Ehlers

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2012
3. Mitteilungen
4. Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde zur finanziellen Abwicklung innerhalb der Bürgerwindparkgesellschaft
5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterade"  
hier: Aufstellungsbeschluss
6. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2012**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.03.2012 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen**

Es werden keine Mitteilungen verkündet.

## **TOP 4. Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde zur finanziellen Abwicklung innerhalb der Bürgerwindparkgesellschaft**

### **Beschluss:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Finanzierung des Projektes „Bürgerwindpark Wrohm – Osterrade“ erforderlichen Eigenmittel zur Hälfte von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wrohm und zur weiteren Hälfte von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Osterrade sowie des Amtes Mitteldithmarschen im Verhältnis 30/70 aufgebracht werden sollen. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine entsprechende Regelung vor. Der Vorgehensweise wird zugestimmt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Gewerbesteueraufkommen aus diesem Bürgerwindpark nach dem Schlüssel 50 % für die Gemeinde Wrohm und 50 % für die Gemeinde Osterrade verteilt werden soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beauftragte gem. § 127 GO, Gemeindevertreter Armin Jautelat, stimmt dem Beschluss zu.

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Reiner Bajohr, Jens Lahrssen, Dirk Ehlers, Heidemarie Fink, Meike Glüsing, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

## **TOP 5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet "südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade" hier: Aufstellungsbeschluss**

Zur Konkretisierung der Planungsabsichten der Gemeinde in dem möglichen Windeignungsgebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

### **Beschluss:**

1. Für das Gebiet „südlich der Straße Altenfähre, im südöstlichen Teilbereich des Gemeindebezirks an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Osterrade“ wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Windeignungsgebiet
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Sass und Kollegen in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beauftragte gem. § 127 GO, Gemeindevertreter Armin Jautelat, stimmt dem Beschluss zu.

Bürgermeister Hans-Otto Johannsen und die Gemeindevertreter Reiner Bajohr, Jens Lahrssen, Dirk Ehlers, Heidemarie Fink, Meike Glüsing, Claus Langeloh und Günter Ziehl sind als Kommanditisten an der Bürgerwindparkgesellschaft beteiligt und somit gem. § 22 GO befangen.

### **TOP 6. Eingaben und Anfragen**

Es werden keine Eingaben und Anfragen gestellt.

(Johannsen)	(Maaßen)
Vorsitzender	Protokollführer

#### Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.